



Verhalten der RWG in „Corona“ Zeiten ab 02.11.20

Sehr geehrte Mitglieder und Kunden der RWG Osthannover,

nachdem ab 02.11.2020 wieder verschärfte Kontaktbeschränkungen ausgerufen wurden, muss auch Ihre Genossenschaft ihr Verhalten und den Umgang mit unseren Kunden und Mitgliedern neu bewerten. Jetzt gelten zum einen wieder verschärfte gesetzliche Bedingungen, andererseits ist auch zu berücksichtigen, dass die Erwartungen unserer Geschäftspartner und Mitglieder an unser gewünschtes Verhalten sehr unterschiedlich sind.

Zunächst gilt für uns die Regel: Soweit gesetzlich keine Einschränkungen vorliegen, bestimmt der Kunde unser Verhalten. Einige Regeln, die im privaten Bereich greifen, gelten bei geschäftlichem Umgang nicht.

Außendienst:

Unser Außendienst arbeitet zurzeit überwiegend aus dem Büro und fährt nur bei Bedarf auf die Höfe z.B. wenn ein Besuch gewünscht ist, weil bspw. verhandelt und bestellt werden soll. **Wenn Sie Besuche grundsätzlich nicht möchten, informieren Sie bitte Ihren zuständigen Ansprechpartner.** In der jetzt anstehenden Weihnachts- und Kalenderzeit bringen wir Ihnen Kalender etc. wie gehabt auf den Hof, sofern Sie dies nicht grundsätzlich verneint haben. Allerdings werden wir erstmal nicht hereinkommen, wenn Sie dies jedoch wünschen, richten Sie dies bitte Ihrem zuständigen Außendienstler aus. Unsere Mitarbeiter tragen grundsätzlich eine Maske, wenn sie auf den Höfen sind.

Jetzt beginnt wieder die ruhigere Winterzeit, normalerweise die Zeit für Gespräche und Informationsveranstaltungen. Wie die weitere Entwicklung in Sachen „Pandemie“ sein wird, weiß heute niemand. Daher sind alle unsere Entscheidungen immer unter dem Vorbehalt „aktuell und nach heutigem Stand“ zu sehen.

Winterversammlungen:

Wenn sich keine wesentliche Entspannung der Situation ergibt, müssen wir 2021 die Regional- bzw. Dorfversammlungen ausfallen lassen. Den geforderten Mindestabstand können wir in den bisher genutzten Räumlichkeiten nicht einhalten. Ähnliches gilt auch für kleinere Spezialversammlungen (z. B. Kalendertage) und Besprechungen.

Generalversammlung:

Auch hier wird eine Präsenzveranstaltung im Januar vermutlich nicht möglich sein. Wir haben uns daher entschieden, die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019/20 im Januar 2021 in digitaler Form durchzuführen. Wir werden Ihnen Geschäftsbericht, Jahresabschluss und Hinweise zur digitalen Teilnahme und zum genauen Ablauf einer solchen Versammlung rechtzeitig zuschicken. Als Termin ist der 28. Januar 2021 um 10:00 vorgesehen.